

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

AIDA CRUISES AFFILIATEPROGRAMM ÜBER DAS NETZWERK AWIN

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für Partner, die über das Affiliate-Netzwerk Awin Werbemittel von AIDA Cruises im Rahmen eines Affiliate-Programms nutzen. Die Partner müssen 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig sein. Sie sind voll verantwortlich für die Erstellung, den Betrieb und die Pflege ihrer Webseite und haften Dritten gegenüber für jeden Schaden, den diesen direkt oder indirekt durch die Erstellung, den Betrieb oder Pflege Ihrer Webseite möglicherweise entstehen. In diesem Umfang stellen Sie AIDA Cruises von jeglicher Haftung frei. Sie garantieren, dass Ihre Webseite bzw. Ihre Tätigkeit über diese Webseite, sämtlichen einschlägigen gesetzlichen Regelungen entspricht und insbesondere frei von pornographischen Inhalten, Gewaltdarstellungen, diskriminierenden Darstellungen von Personen, Beleidigungen, extremistischen, radikalpolitischen oder jugendgefährdenden Inhalten, Verharmlosungen oder Verherrlichungen von Drogen und Waffen und einem nicht üblichen Sprachgebrauch ist und keine Verlinkung zu anderen Webseiten mit solchen Inhalten aufbaut. Reisebüros dürfen mit Ihren Webseiten nicht am AIDA Affiliate Programm teilnehmen. Hierfür bieten wir ein gesondertes Programm an. Sie werden gebeten, sich über das AIDA EXPlnet als Partner zu bewerben. Auch hier erfolgt eine Prüfung vor Zulassung bzw. Vergabe eines Agenturvertrages.

Zusätzlich ist darauf zu achten, dass Ihre Webseite nicht den Eindruck vermittelt, sie sei von AIDA Cruises, sondern muss sich klar von dieser abgrenzen. Ein Bezug zur Reise-/Tourismusbranche muss ebenfalls ersichtlich sein. In begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich. Webseiten, die Cashback-Modelle unterstützen, werden grundsätzlich nicht zugelassen! Dazu zählen auch Loyalty-Programme und Empfehlungsmarketing.

2. Einbindung von Werbemitteln

Sie dürfen die Werbemittel, die wir Ihnen über das Netzwerk Awin anbieten, in allen passenden Bereichen Ihrer Webseite einbauen. Darüber hinaus können frei verfügbare Inhalte von der AIDA Webseite wie Pressemitteilungen und freigegebene Fotos verwendet werden. Außerdem ist es jederzeit möglich, sich bei AIDA Cruises nach geeignetem Material zu erkundigen (falls das zur Verfügung stehende nicht ausreichen sollte).

Das Erzeugen von Cookies ist ausschließlich dann erlaubt, wenn ein AIDA Werbemittel eingesetzt wird, dieses sichtbar ist und Cookies nur durch ein bewusstes Anklicken des Nutzers erzeugt werden. Generell ist es Publishern untersagt, iFrames, Pop-ups, Pop-under und Layerwerbemittel einzusetzen, die ein AIDA Werbemittel oder die AIDA Webseite laden und ein Cookie beim Nutzer ohne dessen Mitwirkung setzen.

Eine Werbevergütung findet ausschließlich dann statt, wenn auf der AIDA Webseite (www.aida.de) eine Reise gebucht wird und diese vom Gast angezahlt wurde. Bei stornierten Buchungen wird keine Provision ausgeschüttet. Die Buchung muss einen begründeten, nachweisbaren und innerhalb der Cookie-Laufzeit von 30 Tagen aus einer regulären Marketingmaßnahme auf Ihrer Webseite resultierenden Ursprung aufweisen. Das Postview Tracking ist untersagt, soweit von AIDA Cruises keine ausdrückliche schriftliche Zustimmung zum Einsatz dieser Methode erteilt worden ist.

Der Einsatz von sogenannten „Forced Klicks“, bei dem der Nutzer gezwungen wird, einen Klick durchzuführen, ist ebenfalls nicht gestattet.

Die Werbemittel dürfen nur auf der Webseite integriert werden, deren Adresse (URL) Sie im Rahmen der Anmeldung zum AIDA Affiliateprogramm angegeben haben. Die Verbindung auf unsere Webseite darf nur durch Werbemittel oder Textlinks hergestellt werden.

Es ist nicht gestattet, das Erscheinungsbild von AIDA Cruises nachzuahmen oder sich daran anzulehnen!

3. Berechnung der Werbevergütung

Für die Berechnung der Werbevergütung zählen ausschließlich Einnahmen von AIDA auf Grund von Reisebuchungen über die Webseite www.aida.de, die unmittelbar vor dem Kauf über einen der Links auf Ihrer Webseite unsere Webseite angeklickt haben (Last Cookie wins). Diese Buchungen werden für die Berechnung Ihrer Werbevergütung berücksichtigt, sofern

die Anzahlung, in Einzelfällen auch die Durchführung der Reise erfolgt ist, abzüglich der Umsatzsteuer und evtl. Stornierungen. Darüber hinaus werden Buchungen von provisionsberechtigten Kunden (z. B. AIDA Kundenclub) und Mitarbeitern von AIDA Cruises nicht für die Berechnung Ihrer Werbevergütung herangezogen.

4. Ihre Pflichten

Sie dürfen die Werbemittel nur auf der Webseite platzieren, deren Adresse (URL) Sie im Rahmen dieser Anmeldung angegeben haben. Ändert sich die Domain, so informieren Sie uns bitte. Sie betreiben Ihre Webseite selbstständig und sind für deren Inhalte im Sinne des § 5 TMG selbst verantwortlich. Integrieren Sie auf Ihrer Webseite eine aktuelle und ausführliche Datenschutzerklärung.

SEM (Search Engine Marketing), also die Nutzung von Google Adwords (Suchnetzwerk, Displaynetzwerk & Remarketing), Yahoo! Search Marketing (Bing Ads) o.ä. ist nur begrenzt zulässig. Eine Buchung von AIDA relevanten und AIDA geschützten Wortmarken (z. B. AIDA, AIDAcara, AIDA cara, cara etc.) ist nicht zulässig. Bitte beachten Sie die hier folgende Auflistung der geschützten Keywords.

Zur Verhinderung einer Anzeigenschaltung mit AIDA Relevanz müssen folgende Keywords negativ gebucht werden:

Schiff	Varianten				
AIDAaura	a.aura	idaaura	aura	aida aura	idaaura
AIDAbella	a.bella	idabella	bella	aida bella	idabella
AIDAblu	a.blu	idablu	blu	aida blu	idblu
AIDAcara	a.cara	idacara	cara	aida cara	idcara
AIDAdiva	a.diva	idadiva	diva	aida diva	iddiva
AIDAluna	a.luna	idaluna	luna	aida luna	idluna
AIDamar	a.mar	idamar	mar	aida mar	idmar
AIDanova	a.nova	idanova	nova	aida nova	idnova
AIDaperla	a.perla	idaperla	perla	aida perla	idperla
AIDAprima	a.prima	idaprima	prima	aida prima	idprima
AIDAsol	a.sol	idasol	sol	aida sol	idsol
AIDAstella	a.stella	idastella	stella	aida stella	idstella
AIDAvita	a.vita	idavita	vita	aida vita	idvita
Allgemein	aida	seetours	aida cruises	aidacruises	

Varianten mit Bindestrichen zwischen den einzelnen Buchstaben sind ebenfalls untersagt. Genauso wie das große „I“ (z. B. Igel) durch ein kleines „I“ (z. B. leise) zu ersetzen.

Die Nichtnutzung der Wörter gilt sowohl für die Keywords als auch für den Copytext der entsprechenden Anzeige. Buchungen von generischen Keywords, z. B. „Mittelmeer“, sind natürlich zulässig, sofern der Copytext keinen wörtlichen Bezug zu AIDA aufweist und die genannten Keywords als ausgeschlossenes Keyword eingebucht sind. Somit wird eine Anzeigenschaltung mit AIDA Relevanz verhindert. Im Fall, dass jemand bspw. auf das Keyword „Kreuzfahrt“ bietet, muss das Keyword „AIDA“ negativ gebucht werden. Es muss stets sichergestellt sein, dass die Anzeigen des Partners nicht bei Verbrauchersuchen erscheinen, die geistiges Eigentum von AIDA Cruises, verwechslungsfähige Varianten oder Tippfehler in Kombination mit den generischen Suchbegriffen enthalten.

ERLAUBT:

Beispiel Mittelmeer: Wir bieten Seereisen durch das westliche und östliche Mittelmeer an. Beispiel Kreuzfahrt: Wir bieten Ihnen diverse Kreuzfahrten an.



NICHT ERLAUBT:

Beispiel Mittelmeer: Buchen Sie eine Woche auf AIDAcara und entdecken Sie das östliche Mittelmeer Beispiel Kreuzfahrt: Entdecken Sie mit AIDA die moderne Kreuzfahrt.

SEO (Search Engine Optimisation), also die Anpassung der eigenen Webseite an die Suchkriterien der Suchmaschinen, ist ebenfalls nur begrenzt erlaubt. Die Nutzung der AIDA relevanten und AIDA geschützten Wortmarken (AIDA, AIDAcara, AIDA cara, cara etc.) bspw. in den Metatags ist nicht zulässig. Suchmaschinenmarketing ist erlaubt, sofern es sich dabei um generische Begriffe handelt und diese eindeutig auf Ihre eigene Webseite und von da zu aida.de führen.

Es ist untersagt, Zielseiten von AIDA Cruises, auf die mit Affiliate-Links verwiesen wird, in einem Frameset darzustellen oder mit anderweitigen technischen Möglichkeiten so zu erstellen, als ob es sich um Seiten auf dem Server des Affiliates handelt. Dazu zählt auch die Gestaltung der Webseite nach dem Vorbild von AIDA Cruises.

E-Mail-Marketing darf nur an mittels Double-Opt-In gewonnene Adressen erfolgen. Es ist untersagt Spam E-Mails zu versenden.

5. Für diese Bedingungen gilt deutsches Recht.

Als ausschließlicher Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Rostock vereinbart. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. AIDA Cruises behält sich das Recht vor, dieses Affiliate-Programm jederzeit auch ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen und ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu ergänzen bzw. ganz oder in Teilen zu beenden.

